

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS -AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. HALLER  
Berichterstatter

Ing. SCHULZ  
Obmann